

Besprechungen.

Liturgiewissenschaft.

Jahrbuch für Liturgiewissenschaft.

In Verbindung mit Prof. Dr. A. Baumstark und Dr. R. Guardini herausgegeben von Dr. Otto Casel O. S. B. Zweiter Band, gr. 8° (188 S.) Münster i. W. 1922, Aschendorff. Grundzahl 4.80

Der geschichtliche Teil des zweiten Bandes des Jahrbuchs für Liturgiewissenschaft enthält vier Aufsätze. Im ersten weist Prof. Baumstark die bei der Adoratio Crucis heute am Karfreitag üblichen Gefänge, *Crucem tuam adoramus* und *Improprien*, als verwandt mit liturgischen Gesangstücken ähnlicher Art in den Riten des Ostens und als Bearbeitungen derselben nach. Zu Rom fanden sie, soweit sich heute feststellen läßt, erst um die Wende des ersten Jahrtausends in die Karfreitagsfeier Aufnahme, für die Datierung der ältesten römischen Ordines, die jene Gesangstücke noch nicht kennen, sind sie daher ohne Bedeutung. Der zweite ist eine sehr eingehende, interessante und beachtenswerte Studie P. D. Casels über die Beziehungen des Martyriums zu dem Kreuzestod des Herrn sowie die jährliche Gedächtnisfeier der Märtyrer und der liturgischen Totenfeier zur Erneuerung des Kreuzesopfers in der Messfeier, wie dieselben in dem *Leonianum*, *Gelasianum* und *Gregorianum* zum Ausdruck kommen.

Ob man aber die liturgische Osterfeier, die als die reale, wenn auch mystische Wiedergegenwärtigung des Opfertods Christi nichts mit einem Spiel gemein hat und kaum ohne Beeinträchtigung ihres erhabenen Charakters als Spiel bezeichnet werden kann, als *Mysterienspiel* und die mit der eucharistischen Mysterienfeier verbundene Jahresfeier der Märtyrer, die doch nur in einem bloßen Gedächtnis derselben, nicht in irgend einer realen oder doch wenigstens symbolischen Erneuerung ihres Martyriums besteht, als *Martyrermysterium* charakterisieren darf? Und ob man sagen kann: „Wenn Leiden und Verklärung des Märtyrers ein Teil und eine Folge der Passion Christi sind, so ist es selbstverständlich, daß aus dem Messopfer, durch das die Tat Christi gegenwärtig wird, alle Verherrlichung und alles ewige Leben der Blutzengen hervorgeht, und wenn das Mysterium eine ewige Gegenwart — richtiger doch wohl nur eine stets sich wiederholende Vergegenwärtigung — des Erlösungswerts darstellt, so hat das eben vollzogene Opfer (nicht etwa nur das erste an ihrem frischen Grabe) ihnen die Glorie geschenkt“? Allerdings bringt jede liturgische Ge-

dächtnisfeier eines Märtyrers diesem Glorie, aber doch nur eine Vermehrung der gloria accidentalis. Die wesentliche Glorie, gloria prima, wurde dem Märtyrer nicht durch das Messopfer, auch nicht durch das an seinem frischen Grabe gefeierte zuteil, sondern unabhängig von ihm lediglich durch den gleich jedem andern guten Werke durch Christi Kreuzestod übernatürlich verdienstlichen Martiertod. Oder hatte die Seele des Märtyrers nach seinem Tode so lange auf die himmlische Glorie zu warten, bis für sie das heilige Opfer dargebracht worden war? Was der Verfasser aus den Sakramentaren an Belegen für seine Auffassung anführt, beweist diese in keiner Weise, das Martyrium Matthaei aber, auf das er sich auch beruft, tut gerade das Gegenteil dar. Denn in Kap. 24 wird ausdrücklich berichtet, daß man den Apostel gleich nach seinem Tode, noch ehe das heilige Opfer dargebracht worden war, in den Himmel auffahren sah, die Wirkung der frühmorgens nach seinem Hinscheiden abgehaltenen Liturgie aber bestand nach Kap. 26 nicht in seiner erst jetzt erfolgenden Glorifizierung, sondern in der wunderbaren, von einer Erscheinung des Heiligen begleiteten Zurückbringung des Leibes desselben, den der König in einem eisernen Sarge sieben Stadien vom Ufer entfernt in das Meer hatte versenken lassen. Im Schlusse der Studie hat mich der Satz bestreundet: „Die dreirömischen Sakramentare lassen noch deutlich beobachten, wie diese in der älteren Zeit ausgebildete tiefere Auffassung der liturgischen Begehungen — daß diese Liturgie nämlich alle, Märtyrer, Konfessores wie überhaupt alle Christen, zur ewigen Herrlichkeit mit Christus bei Gott führe — allmählich verblaßt, wie die liturgische Fruchtbarkeit und das Mitleben mit der Kirche abnimmt“. Oder kann man es ein Verblaffen nennen, wenn entsprechend der schärferen und klareren Formulierung des Dogmas auch die liturgischen Gebete eine genauere, die kirchliche Lehre zutreffender und lichtvoller wiedergebende, keiner künstlichen Erklärung bedürftige Fassung erhält? Und kann man angesichts der großartigen Entfaltung, welche alle kirchlichen Funktionen, die Messe nicht ausgenommen, sowie nicht minder das Kirchenjahr mit seinem stets glänzender sich entwickelnden Festkreis allenthalben erfuhren, von einer Abnahme der liturgischen Fruchtbarkeit und des Mitlebens mit der Kirche sprechen? Nur ungern und nur im Interesse der liturgiewissenschaftlichen Forschung mache ich diese Bemerkungen zu der trefflichen Studie. Je objektiver und nüchterner wir an die Quellen herantreten, um so besser wird es um die Ergebnisse stehen.

Der dritte, von P. Dold herrührende Aufsatz befaßt sich mit einigen Sakramentarfragmenten des 9. Jahrhunderts, von denen die beiden ersten, hier zum ersten Mal veröffentlichten anscheinend von einem gregorianisierten Gelasianum herrühren. Er ist ein dankenswerter Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des römischen Sakramentars. Sehr wertvoll ist endlich auch die letzte Studie aus der Feder P. A. Wilmarts O. S. B., in der dieser eine bislang unbekannte, anscheinend dem 9. Jahrhundert entstammende Erklärung des ambrosianischen Meßritus aus einer Handschrift der Universitätsbibliothek zu Montpellier unter Beigabe eines reichhaltigen Anmerkungsmaterials der Forschung zugänglich macht.

Im zweiten, dem systematischen Teile, handelt in lichtvoller, anregender Weise P. Thom. Michels O. S. B. über Tag und Nacht in den Seralhymnen, P. D. Casel von dem Offizium und der Messe an den Festen heiliger Jungfrauen.

Von den Miszellen des dritten Abschnitts seien hervorgehoben „Die Liturgie des sog. Eusebius von Alexandria“ und „Die syrische Anaphora des Severus von Antiochia“, beide von Prof. Baumstark, Quam oblationem von P. D. Casel, von dem abweichend ich jedoch den letzten Satz der Dration nicht als nachhinkenden Wunschsatz, sondern als einen durch ut consecutivum eingeleiteten Folgesatz auffassen möchte, „Zur Datierung des Leonianum“ von Prof. Diekmann sowie „Ein merkwürdiges Sakramentarfragment“ von P. A. Dold.

Sehr reichhaltig ist auch diesmal wieder der Literaturbericht des vierten Abschnitts. Wünschen möchte ich, daß Aufsätze und Bücher, die dem katholischen Dogma zuwiderlaufen, in ihm deutlicher und entschiedener als solche gekennzeichnet würden.

Es ist sehr erfreulich und anerkennenswert, daß der vorliegende zweite Band des Jahrbuchs dank der Mühsigkeit des Herausgebers und des Wagemuts des Verlegers trotz der Ungunst der Zeit hat erscheinen können. Mögen ihm noch manche weitere folgen.

Josef Braun S. J.

Deutsche Literatur.

Goethes *Faust* erklärt von Adolf Trendelenburg. Der Tragödie erster Teil. 8° (VIII u. 490 S.) Berlin u. Leipzig 1922, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger.

Trendelenburgs umfangreiches Werk, dessen zuerst erschienener zweiter Band in den „Stimmen“ (CIII [1922] 313 f.) bereits eine kurze Würdigung erfuhr, liegt nunmehr vollendet

vor. Ergab sich bei Abfassung des Kommentars zu *Faust II* die Hauptschwierigkeit für den Verfasser in der Erklärung der ungezählten Gabelwesen der griechischen Mythologie, der Unmenge von Bildern und Gestalten, der Szenarien und Situationen, der Sprüche und Wortbildungen, womit der greise Dichter sein Alterswerk verschwenderisch ausstattete, so mußte im neuen Bande das Augenmerk vorzüglich auf die Erforschung und Aufdeckung der sagengeschichtlichen und philosophischen Grundlagen der Tragödie (wie Goethe selbst sein Drama nennt) gerichtet sein. Mit andern Worten: im R. F. II leistete, vom Ästhetiker abgesehen, die eigentliche Arbeit der fachmännisch geschulte Philologe und Kenner des klassischen Altertums, im R. F. I dagegen erwartet man Deutung und Aufschluß zumeist vom Geschichtsmann und Philosophen.

Auf all diesen Gebieten weiß Trendelenburg Bescheid, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß er, der humanistisch durchgebildete Schulmann, sich in den rein philologischen Fragen am besten auskennt, während er z. B. dem religionsphilosophischen Kern der alten *Faustsage*, der freilich von Goethe selbst großenteils ausgeschaltet wurde, mit geringerem Interesse gegenübersteht und dessen ethische Bedeutung anscheinend etwas unterschätzt.

Die Richtlinien, nach denen R. F. II gearbeitet ist, wurden selbstverständlich soweit möglich im neuen Bande beibehalten, doch ergab sich die Notwendigkeit einiger unwesentlichen Abänderungen. „Da dem ersten Teile des Dramas eine Trennung in Akte fehlt, mußte die gesamte Einleitung dem Kommentar vorangestellt werden. Sie enthält die gleichen Abschnitte wie die Sondereinleitungen zu den fünf Akten des zweiten Teiles (Arbeit des Dichters, Personenübersicht, Örtlichkeiten, Gang der Handlung, Einzelheiten). Die Zerlegung in einen *Faust-* und einen *Gretchentheil*, die Zählung der Szenen und Auftritte, die Beschränkung der Verszählung auf Szenen und Szenengruppen ist lediglich der Übersichtlichkeit zuliebe eingeführt worden. Die durchgehende Verszählung der Weimarer Ausgabe findet man als Überschrift jeder rechten Seite.“

— Was in den „Stimmen“ bei Gelegenheit der Besprechung von R. F. II bereits lobend hervorgehoben wurde: die umfassende Kenntnis der hier in Betracht kommenden Arbeiten von Vorgängern, die Sorgfalt und wissenschaftliche Gewissenhaftigkeit in der Methode, die Zuverlässigkeit in den positiven Angaben, die übersichtliche Gliederung und klare Ausdrucksweise — finden wir auch in diesem Bande